

Behandelt sind in dem vorliegenden Band an Klöstern der benediktinischen Familie: Die Zisterzienser- und Zisterzienserinnenklöster Lehnin, Chorin, Himmelpfort, Zehdenik, Altfriedland, Ziesar und das Benediktinerinnenkloster in Spandau.

Die Literaturangaben vertragen die Überprüfung auch des Ortshistorikers.

Bei solch musterhafter Ausführung des großen Planes freut man sich auf die in der Vorrede angekündigten Bände, von denen der nächste Halbband die Stifte im alten Kurfürstentum Sachsen und dem Fürstentum Anhalt bringen wird. An Bistümern ist Havelberg und dann das umfangreiche Halberstadt, aber auch Bamberg (durch Freih. v. Guttenberg) bereits in Arbeit. Möge der Gründlichkeit eine nicht zu lange Frist im Erscheinen der Bände entsprechen.

München.

Rom. Bauerreiß.

**Heizmann, L.**, Die Klöster und Kongregationen der Erzdiözese Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart, München 1930. Nicht zugegangen.

**Roelfsema, Ena H.** De Klooster- en Proosdijgoederen in de Provincie Groningen. Groningen, Wolters. 8°. VI und 117 S.

In der Stadt und der gleichnamigen Landschaft Groningen (de Stad en de Ommelanden) — jetzt eine der Provinzen des Königreichs der Niederlande — fand man im Mittelalter zahlreiche Klöster verschiedener Orden: die Benediktiner und Zisterzienser hatten hier zehn Abteien (S. 5—28). Es gibt aber zu viele bisher nicht gelöste Schwierigkeiten, auch in der Benediktinischen Klostergeschichte dieser Gegenden um eine völlige Übersicht aller Klöster geben zu können, die hier vom 12. bis das 16. Jahrhundert bestanden. wie etwa die oft so dunklen Gründungsgeschichten, die Umwandlung eines Benediktinerklosters in eine Zisterzienserabtei, der Verschmelzung von zwei Konventen usw. Eine Antwort auf diese Fragen kann nicht gegeben werden, bevor man eine genaue Prüfung der Quellen angestellt hat, deren noch viele in den Archiven versteckt sind und auf Veröffentlichung warten. Zumal in den Archiven des Reiches, der Provinz und der Stadt liegt in Groningen reiches Material.

Dr. Roelfsema aber hat für ihre Arbeit zahlreiche Aktenstücke verarbeitet; ihre Dokumentierung ist aus erster Hand und dies gibt ihrem Werke einen besonderen Wert. Ihre Studie bezieht sich, als kostbarer Beitrag zur Geschichte des Rechtes, auf das Los der kirchlichen Güter in Groningen, wo bis zur Reformation ein großer Teil des Landes im Besitz der Klöster war. Im Laufe der Zeiten hatten diese durch Erbschaft, Ankauf oder anders ihre Güter ausgebreitet, nicht ohne daß seit dem 15. Jahrhundert sowohl im weltlichen als im kirchlichen Recht — obgleich ohne großen Erfolg — Bestimmungen gegen die ökonomischen Rechte der Klosterleute vorkommen. Der Einfluß der Äbte auf die Gewalt der Landschaft war sehr groß. Wichtig ist das Zeugnis (S. 21) daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, am Vorabend der sogenannten Reformation, die Klöster noch sehr reich und gut bevölkert waren. Ihrem Wohlstand aber wurde im Laufe der Jahre ein gewalttätiges Ende gemacht. Die allmähliche Einführung der lutherischen Lehre, die politischen Wirren mit ihrer langen Reihe von schweren Kriegsschatzungen der Landesherren im Gefolge, die Unsicherheit auf dem platten Lande, Kriege, die viele Klostergebäude verwüsteten, schließlich die Einteilung mehrerer Klöster bei der mensa episcopalis der neu errichteten Bistümer 1559 und 1561 führten den materiellen und geistigen Zusammenbruch vieler Klöster herbei. Allmählich waren ihre Güter säkularisiert worden und an die Staaten von Groningen übergegangen. Als am 23. Juli 1594 Groningen für Spanien und den Katholizismus verloren war und die reformierte Religion als die einzig rechtmäßige anerkannt wurde, war die Zeit der Klöster vorüber, und es fehlte den Gütern ihr geistlicher Zweck. Sie wurden

ins commune aerarium der Provinz gebracht und ad pios usus bestimmt (S. 29—46).

Ziemlich bedeutend waren auch die Güter der sogenannten Propsteien (Propsteien). Unter diesem Namen hat man eine Einrichtung zu verstehen, die in Groningen einen ganz eigenen Charakter besitzt. Der Bischof von Münster, zu dessen Diözesen die Ommelanden damals zum Teile gehörten, stellte angesehenen, vornehme Laien an und beauftragte sie mit der kirchlichen Rechtsprechung über die Laien bestimmter Gegenden, und mit der Sorge für die Disziplin unter den weltlichen Einwohnern. Die Einrichtung dieser Laiendekanate, worauf der Name Proosdij allmählich überging, war durch eine Bulle vom Papst Alexander VI. 1493 bestätigt worden. Die Reformation aber machte in den Ommelanden auch ihren Einfluß geltend auf die Propsteien. Ursprünglich bestand nach der Reduktion der Stadt Groningen 1594 der Plan, die Propsteien in reformierter Form bestehen zu lassen; man erwartete viel Gutes von der Aufsicht der Propsteien auf die Zucht und die gute Gesinnung der Einwohnerschaft. Aber die Propsteien, von alters her in weltlichen Händen, hatten schon früh den Charakter eines weltlichen Gutes bekommen, und so hatte sich ihre ursprüngliche Bestimmung schon lange verwischt. Die Bemühungen, sie wieder herzustellen und der reformierten Kirche dienstbar zu machen verlief in einer Anzahl Streitigkeiten über die Propsteigüter, die schließlich wie die Klostergüter in Besitz der Provinz kamen und mit ihnen dasselbe Schicksal erlitten (S. 47—69).

Erst später und nur aus der zwingenden Not der schlechten finanziellen Verhältnisse entschlossen sich die Staaten im 17. Jahrhundert (S. 70—91) und 18. Jahrhundert (S. 92—102), die also geerbten Güter für andere Absichten zu gebrauchen und sie zu verkaufen. In der französischen Zeit wurden die Restbestände 1811 mit der Staatsdomäne vereinigt und verkauft. Seit der Versteigerung der letzten Überreste 1874 sind alle ehemaligen Klostergüter aus den Händen der Provinz in Privateigentum übergegangen (S. 103—107).

Aus dem reichen, meist archivalischen Material hat Roelfsema eine fortlaufende und flott geschriebene Geschichte verfaßt; ihre Darlegung ist klar, und es ist ein trefflicher Gedanke gewesen, am Ende jedes Kapitels und zuletzt als Schluß des Ganzen (S. 108—111) alle Folgerungen zusammenzufassen. So ist dieses in jeder Hinsicht ausgezeichnete Buch, worauf der Verlag Wolters eine vorzügliche typographische Sorgfalt verwandte, ein wertvoller Gewinn auch für die holländische Kirchen- und Klostergeschichte. Die vielen günstigen Beurteilungen dieser Studie sind eine würdige Anerkennung der verdienstvollen Arbeit Ena H. Roelfsemas und bringen eine entsprechende Huldigung der durch einen frühen Tod zu bald auch der Wissenschaft Entzehrten.

Oosterhout.

H. S.

**Baumann, E.**, Die Karthäuser. Heliosverlag Münster 1931. 8°. 184 S. Gerade unsere ruhelose Zeit trägt ein starkes Sehnen nach der Ruhe in Gott, nach Ewigkeitsfrieden in sich. Über dem Karthäuserorden liegt er als Besitz mehr als anderswo. „Er befolgt die benediktinische Ordensregel, verschärft durch die Observanz der Wüstenväter... die Jungen schüren eine Flamme der Hoffnung, die die ganze Christenheit in Brand setzen könnte!“ Möchten auch recht viele Christen in der Welt aus der Gottversenkung des 1000jährigen Ordens neue Kraft zum Leben und Kämpfen schöpfen.

Dr. M.-L. Lascar.

**Quint, S.**, Deutsche Mystikertexte des Mittelalters I. Bonn 1929. 63 S. M. 2,80.

Diese Sammlung entsprang dem Bedürfnis des Herausgebers nach Übungstexten für eine Vorlesung über die Geschichte der deutschen Mystik des Mittelalters. Er bringt ausgewählte Kapitel aus Mechthild von Magdeburg (das fließende Licht der Gottheit), Predigten Meister Eckeharts und